



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.44 RRB 1930/1078
Titel	Straßen.
Datum	16.05.1930
P.	403

[p. 403] Die Baudirektion berichtet:

Mit Schreiben vom 16. Oktober 1929 stellt der Gemeinderat Stäfa das Gesuch, es möchte die Bergstraße I. Klasse Nr. 2 vom Bahnübergang bis zur Goethestraße gepflastert werden, da durch das Einlegen verschiedener Leitungen der Zustand der Straße sehr schlecht geworden sei. Gleichzeitig ersucht der Gemeinderat um Erstellung einer Pflasterung auf der Steilrampe an der Straße II. Klasse Nr. 12 im Dorf, an Stelle der heutigen glatten Teerung, die schon wiederholt zu Beschwerden Anlaß gegeben habe.

In der Bergstraße wurde im vergangenen Jahr eine zirka 4 m tiefe Kanalisation und ein Telephonkabel verlegt; durch die hiezu erforderlichen Grabarbeiten wurde der Teerbelag zum größten Teil zerstört, sodaß in Anbetracht der Bedeutung der Bergstraße die Erstellung eines neuen Belages sich als notwendig erweist. Da aber der oberste Teil des zu verbessernden Straßenstückes eine Steigung von 8,4% aufweist, kann nur eine Pflasterung als Belag in Betracht kommen. In Anbetracht der kurzen Strecke, 214 m, lohnt es sich nicht, in den flachem Partien einen anderen Belag vorzusehen.

Anlässlich der Grabarbeiten für die Kanalisation hat es sich gezeigt, daß der Baugrund aus sehr wenig tragfähigem Material, feinem Sand und braunem Lehm besteht. Durch die Festlegung eines technisch richtigen Längenprofils unter möglichster Rücksichtnahme auf die bestehenden Gartensockel und Türschwellen ergibt sich die Notwendigkeit, die Planie für die Pflasterung durchgehend tiefer als die heutige Straßenoberfläche zu legen, sodaß die bestehende, tragfähige Schotterdecke entfernt werden muß und der schlechte Baugrund zu Tage tritt. Um einen genügend festen Baugrund zu erhalten, ist es deshalb nötig, fast auf die ganze Länge und Breite der Straße ein Steinbett einzubauen, wodurch die Bausektion, wie aus dem Voranschlag zu entnehmen ist, ganz erheblich vermehrt werden.

Durch vier ineinander geschachtelte Schuppen und Scheunen ist die Einmündung der Goethestraße (III. Klasse) in die Bergstraße sehr unübersichtlich, sodaß deren Entfernung angezeigt wäre. Die Gemeinde Stäfa beabsichtigt zudem, auch die Goethestraße durch Erstellung eines Teerbelages zu verbessern. Verhandlungen haben aber gezeigt, daß die Eiwerbung dieser Gebäude Assekuranz-Nrn. 1003, 1010a, 1010b und 1011 gewisse Schwierigkeiten birgt, die auf dem Wege der Enteignung unter Umständen leichter beseitigt werden könnten als bei freien Verhandlungen. Mit der Beseitigung dieser Bauten kann sich auch der Gemeinderat Stäfa grundsätzlich einverstanden erklären. Auf Grund bereits vorliegender, verbindlicher Unternehmer-Offerte berechnen sich die Kosten für die Pflasterung wie folgt:

Unterbau	Fr. 19,300
----------	------------



Pflasterung “ 30,100
 TotalFr. 49,400,

wovon Fr. 37,600 zu Lasten des Staates und Fr. 11,800 zu Lasten der Gemeinde Stäfa fallen. Kostenverleger auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom 14. November 1929.

Die Baudirektion ersucht um Genehmigung des Projektes und damit um Ermächtigung, die Gebäudegruppe in der Ecke Bergstraße-Goethestraße nötigenfalls zu enteignen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Verbesserung der Bergstraße I. Klasse Nr. 2 in Stäfa, vom Bahnübergang bis zur Goethestraße inklusive deren Einmündung, wird gemäß § 6 des Straßengesetzes genehmigt und die Baudirektion ermächtigt, die Arbeiten zur Ausführung zu bringen und, wenn erforderlich, die Enteignung der erwähnten Objekte durchzuführen.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.06.2017*]